

## Wichtige Informationen für Ihre Bewerbung **in das erste Fachsemester** in Bachelorstudiengänge zum Wintersemester 2020/21

### 1. Für Anträge auf Zulassung in den zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang

- ◆ Bachelorstudiengang Soziale Arbeit  
(Studienplatzvergabe über Hochschulstart – beachten Sie die Hinweise auf diesem Merkblatt!!!)  
Bei der Wahl des DoSV-Studiengangs Bachelor Soziale Arbeit wird der Studienplatz über Hochschulstart vergeben. Vor der Bewerbung an der Universität Vechta müssen Sie sich zunächst in dem Zeitraum vom 01.07.-20.08.2020 [bei hochschulstart.de registrieren](http://bei.hochschulstart.de/registrieren). Sie erhalten nun von Hochschulstart Ihre BID und BAN-Nummer, die für Ihre Bewerbung an unserer Universität zwingend erforderlich ist.
- ◆ Bachelorstudiengang Combined Studies, zulassungsbeschränkte Fächer: Germanistik, Mathematik, Sachunterricht (Bezugsfächer: Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Politik)

### 2. Bei einer sog. direkten Immatrikulation in den zulassungsfreien

- ◆ Bachelorstudiengang Combined Studies (bei der Wahl von zwei zulassungsfreien Studienfächern)
- ◆ Bachelorstudiengang Gerontologie
- ◆ Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen

#### Beachten Sie bitte:

- ◆ Man kann sich nur für einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Da Sie bis zum 30.09.2020 die Möglichkeit einer Alternativbewerbung für zulassungsfreie Fächer/Studiengänge nutzen können, sollten Sie zunächst das Ergebnis eines Vergabeverfahrens für das zulassungsbeschränkte Fach/ Studiengang abwarten, bevor Sie eine sog. Online-Immatrikulation für zulassungsfreie Fächer/Studiengänge tätigen.
- ◆ Sie können die Online-Bewerbung im [Bewerberportal unserer Universität](#) erst nach erfolgter Registrierung (siehe entsprechenden Hinweis im Bewerberportal unserer Universität) durchlaufen. Wenn Sie sich bereits in den vergangenen Jahren beworben hatten, müssen Sie sich neu bewerben (Ihre alten Bewerbungsdaten können für den Antrag nicht verwendet werden).

#### Erforderliche Hilfsmittel

- ◆ Daten Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (ggf. auch den entsprechenden Beleg in zunächst elektronischer Form zum Uploaden)
- ◆ sofern Sie bereits studiert haben, die Unterlagen, mit denen Sie die Anzahl der bereits studierten Hochschulsemerster ermitteln können
- ◆ bei ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse)
- ◆ bei Bewerbungen im Rahmen eines Studiengangswechsels oder einer Wiedereinschreibung Ihre alte Matrikelnummer
- ◆ ggf. einen Scanner (um erforderliche Anlagen zu übersenden)

#### Wir unterscheiden zwischen diesen Bewerber\*innengruppen:

<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ <b>Ersteinschreiber*innen</b> (Sie haben vorher noch nicht studiert.)</li> <li>◆ <b>Neueinschreiber*innen</b> (Sie haben bereits an einer anderen Universität studiert u. streben nun eine neue Einschreibung oder gar eine Zweitstudienbewerbung an.)</li> <li>◆ <b>Wiedereinschreiber*in</b> (Wenn Sie vor längerer Zeit schon einmal an unserer Universität eingeschrieben waren.)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Sie stellen einen Antrag auf <b>Fach- oder Studiengangswechsel</b> bzw. planen <b>parallel zum aktuell an unserer Universität eingeschriebenen Studium die Einschreibung in einen weiteren Studiengang (sog. Parallelstudium oder Zweitstudium).</b></li> </ul>
---	--

## Wichtige Informationen auf den Punkt gebracht!

<p>Hinweise bzgl. einzureichender Belege bei einer Bewerbung für NC-Studiengänge (lokal und DoSV)</p> <p>BA Combined Studies mit zulassungsbeschränkte/m Fach/Fächer oder BA Soziale Arbeit <b>(siehe zu 1 auf Seite 1)</b></p>	<p>Bei Studienplatzzuweisung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ siehe auch Terminplan von Hochschulstart</li> <li>◆ ggf. siehe auch <a href="#">Terminplan unserer Universität</a></li> </ul>	<p>Hinweise für einzureichende Belege nach erfolgter Online-Immatrikulation bei einem Antrag auf Immatrikulation in zulassungsfreie Bachelorstudiengänge <b>(siehe zu 2 auf Seite 1)</b></p>
<p>Nach Abschluss der Bewerbung müssen i.d.R. keine Unterlagen eingesendet werden.</p> <p><b>Ausnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweitstudiums Antrag</li> <li>• Härtefallantrag</li> <li>• Antrag auf bevorzugte Zulassung</li> <li>• Auf Basis einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung</li> <li>• Auf Basis einer Hochschulzugangsberechtigung aufgrund berufl. Qualifikation</li> <li>• die Art Ihrer Hochschulzugangsberechtigung entspricht bei einer Bewerbung für den BA Combined Studies einer Fachhochschulreife</li> </ul> <p><b>In diesen Fällen ist es - um am Vergabeverfahren teilzunehmen zu können bzw. ohne dass Nachteile (bei der Fachnotenauswertung für den BA Combined Studies zum Tragen kommen - zwingend erforderlich, die in der Bewerbung angezeigten Dateiuploads sämtlich fristgerecht zu übersenden. Beachten Sie die Hinweise zu den <a href="#">Fristen und Nachsendefristen</a>; Es gilt der Eingang Ihrer übersendeten Unterlagen (Papierform oder elekt. in der Universität und nicht der Poststempel!).</b></p>	<p><b>BA Soziale Arbeit (siehe zu 1 auf Seite 1)</b></p> <p>Wenn Ihnen Hochschulstart (siehe Terminplan von Hochschulstart oben) ein Zulassungsangebot (Zulassungsbescheid) unserer Universität unterbreitet, müssen Sie (fristgerecht) den Studienplatz bei Hochschulstart annehmen. Dieses erfolgt „aktiv“ in Ihrem Benutzerkonto des DoSV-Bewerberportals.</p> <p>Von der aktiven Annahme des Zulassungsangebotes im Bewerberportal von DoSV an gerechnet, gilt eine 2-wöchige Annahmefrist für die sog. Online-Immatrikulation im Bewerberportal unserer Universität. Überschreiten Sie diese Frist, verfällt die Möglichkeit der Immatrikulation. Detaillierte Angaben dazu lesen Sie auch im Zulassungsbescheid, der Ihnen im Hochschulstartportal zugestellt wird. Beachten Sie zu diesem Zeitpunkt (in Ihrem eigenen Interesse) die <a href="#">Koordinierungsregeln</a> von Hochschulstart, die wir im entsprechend lautenden FAQ für Sie zusammengefasst haben.</p> <p>Wann es zu einer automatischen Annahme eines Angebotes kommen kann, bei der Sie in jedem Fall auch die Annahmefrist für die Immatrikulation an unserer Universität beachten müssen, lesen Sie sich in dem <a href="#">FAQs zur Koordinierungsphase</a> durch.</p> <p><b>BA CS (siehe zu 1 auf Seite 1)</b></p> <p>Die Zulassungs- u. Ablehnungsbescheide werden Ihnen im Bewerberportal unserer Universität elektronisch zugestellt (siehe dort generierten Bescheid). Im Falle eines Zulassungsangebotes beachten Sie die Hinweise zur Studienplatzannahme im Bescheid. Siehe ausführliche FAQs zur <a href="#">Annahmeerklärung</a>, <a href="#">Teilzulassung/Teilannahme</a> (bzw. Teilablehnung).</p>	<p>Nach Abschluss der Bewerbung steht Ihnen bis zum Ende der Bewerbungsfrist - direkt im Bewerberportal - die Funktion der Online-Immatrikulation zur Verfügung, mit der Sie die Immatrikulation ordnungsgemäß im ersten Schritt elektronisch beantragen.</p> <p><b>Im zweiten Schritt müssen Sie den Antrag auf Immatrikulation fristgerecht und unterschrieben in Papierform bis zum 30.09.2020 (Ausschlussfrist) an das Immatrikulationsamt übersenden. Fehlende Anlagen können dabei bis zum 31.10.2020 nachgereicht werden. Beachten Sie die <a href="#">Ein-sendefrist- u. Nachsendefrist</a> für das Einreichen vom Antrag auf Immatrikulation. Ihre Unterlagen können ausschließlich in Papierform ein- bzw. nachgereicht werden.</b></p>

## Die Online-Bewerbung

1. [Registrierung](#) im Bewerberportal unserer Universität.
2. Ggf. Hinweise für die zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge (siehe Seite 1) beachten.
3. Online-Bewerbung tätigen
4. **Rückmelder\*innen beachten bitte das sog. Platzhalterfach!**  
Für eine Bewerbung im Rahmen eines sog. Fachwechsels ist es besonders wichtig, dass Sie das Fach, das Sie beibehalten möchten, als sog. Platzhalterfach in der Bewerbung benennen. Die Abfragen im weiteren Verlauf Ihrer Bewerbung geben uns dann Aufschluss darüber, mit welchem Fach Sie sich in das höhere Fachsemester rückmelden wollen.
5. Je nach Wahl Ihres Studiengangs bzw. -fachs bzw. der Art Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (siehe zu 1 auf Seite 1) zwingend erforderliche Belege (die Ihnen in der Online-Bewerbung angezeigt werden) mit der Bewerbung elektronisch übersenden.  
Dabei sollten Sie die Hinweise zum Dateupload, die Ihnen im Bewerberportal angezeigt werden beachten. Wenn zwingend erforderliche Anlagen fehlen, kann das den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben.
6. Abschließendes Absenden Ihrer elektronischen Bewerbung.
7. Als Bestätigung für den Erhalt Ihrer Bewerbung erhalten Sie die sog. Bestätigungsmail. Lesen Sie die Angaben dieser E-Mail bitte gründlich durch!

Wir empfehlen Ihnen dringend, regelmäßig den aktuellen Bearbeitungsstand Ihrer Unterlagen in Ihrem Bewerberportal einzusehen!

Sofern Sie bei der Abgabe der Bewerbung noch nicht alle Dateien hochladen konnten, besteht über das [Kontaktformular](#) die Möglichkeit zur nachträglichen Übersendung einzelner Belege. Beachten Sie die [Einsendefristen \(Ausschlussfristen\)](#).

Wenn bei Antragstellung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang/-fach zwingend erforderliche Anlagen nicht vorliegen, wird Ihr Antrag zunächst in den [Status](#) „vorläufig ausgeschlossen“ übertragen.

- ◆ Wenn Sie innerhalb der Nachsendefrist elektronisch Belege nachreichen möchten, verwenden Sie dafür bitte das [Kontaktformular](#).
- ◆ Wenn Sie innerhalb der Nachsendefrist Unterlagen in Papierform nachreichen möchten, verwenden Sie dafür bitte dieses [Deckblatt](#).

### Eigenständige Überprüfung Ihrer Teilnahme am Vergabeverfahren bei einer Bewerbung (siehe zu 1 auf Seite 1)

Wenn Sie alle Hinweise beachtet haben und ggf. erforderliche Unterlagen vollständig und fristgerecht von Ihnen eingereicht wurden, lesen Sie im Bewerberportal unserer Universität, dass sich Ihr Antrag im [Antragsstatus](#) „gültig“ bzw. „in Bearbeitung“ befindet. Das heißt, dass Sie am Vergabeverfahren teilnehmen (siehe auch [FAQ's zum Antragsstatus u. Antragsfachstatus](#)).

### Für die Online-Immatrikulation sollten Sie diese Unterlagen zur Hand haben:

(Die entsprechenden Belege müssen mit dem Antrag übersendet bzw. fristgerecht nachgesendet werden.)

1. Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (amtl. beglaubigt).
2. Ggf. Bescheinigung/en über Vorstudienzeiten oder formlose Erklärung/en Ihrer Studienunterbrechungszeiten.
3. Sofern Sie sich für eines der [Eignungsprüfungsfächer](#) (Anglistik, Designpädagogik, Musikpädagogik oder Sportwissenschaft) immatrikulieren möchten, muss der entsprechende Eignungs- oder Befreiungsbeleg des jeweiligen Faches im Original oder amtl. begl. fristgerecht übersendet werden. [Das Fach Anglistik hat aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr die Eignungsprüfung ausgesetzt. Gleiches](#)

gilt für das Fach Sport; hier muss jedoch spätestens mit den Immatrikulationsunterlagen Ihre ärztliche Bescheinigung der Sporttauglichkeit (im Original oder amtl. beglaubigt) eingereicht werden. Detaillierte Informationen dazu können Sie [hier](#) nachlesen.

4. [Dienstbeleg](#), sofern Sie in der Online-Bewerbung für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer (siehe zu 1 auf Seite 1) einen Dienst geltend gemacht haben (gilt auch für den [Antrag auf bevorzugte Zulassung](#)).
5. Ggf. amtl. beglaubigter Beleg über studiengangnahe Berufsausbildung /-tätigkeit (sofern Sie sich für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit beworben haben und einen entsprechenden Bonus in der Online-Bewerbung geltend gemacht haben).
6. Als ausländische/r Bewerber\*in: Sprachnachweis (amt. beglaubigt)
7. Als sog. Wiedereinschreiber\*in oder [Fach- oder Studiengangwechsler\\*in](#): Ihre Matrikelnummer
8. [Krankenversicherungsdaten](#) (Betriebsnummer, KV-Nummer u. Name der Krankenversicherung; der entsprechende Beleg muss mit dem [Antrag auf Immatrikulation/Annahmeerklärung](#) eingereicht werden (wenn möglich, Originalbeleg; ansonsten geht auch eine einfache Kopie).
9. Ein zum Hochladen geeignetes [Lichtbild](#).

Die Online-Immatrikulation ist nur während der Immatrikulationsfrist möglich. Am Ende der Online-Immatrikulation (bei Immatrikulation in zulassungsfreie Fächer/Studiengänge mit entsprechend lautendem „Antrag auf Immatrikulation“) bzw. nach Studienplatzzuweisung in zulassungsbeschränkte Studienfächer/-gänge mit entsprechend lautender „Annahmeerklärung drucken“ steht Ihnen nach Ihrer Datenerfassung das Antragsformular für Immatrikulation bzw. die Annahmeerklärung als PDF-Datei zum Ausdrucken im Bewerberportal zur Verfügung.

Diese/r muss von Ihnen (unterschieden mit den gem. der [Checkliste](#) aufgeführten Unterlagen) innerhalb der genannten Frist (Achtung, Ausschlussfrist!!!) postalisch an die Universität Vechta übersendet werden.

Tragen Sie für das fristgerechte Einreichen vom Antrag auf Immatrikulation/Annahmeerklärung Sorge. Fehlende Anlagen können noch innerhalb der Nachsendefrist (unter Angabe der Bewerbernummer) nachgereicht werden. Sofern Ihr entsprechender Antrag nicht fristgerecht in Papierform vorliegt (es gilt der Eingang in Papierform in der Universität und nicht der Poststempel), verfällt der Studienplatz!

**Detaillierte Informationen**  
bzgl. der einzureichenden Anlagen etc. können Sie in den lesenswerten  
FAQs zu Bewerbung & Studium  
<https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/>  
unter diesen Überschriften nachlesen:

- ◆ [Beglaubigung](#)
- ◆ [Chronologische Übersicht von Studienzeiten/Tätigkeiten](#)
- ◆ [Dienst](#)
- ◆ [Erstattung gezahlter Beiträge](#)
- ◆ [Formlose Erklärung bei Studienzeitunterbrechung](#)
- ◆ [Krankenversicherungspflicht](#)
- ◆ [Lichtbild](#)
- ◆ [Parallelstudium](#)
- ◆ [Semesterbeiträge und Langzeitstudiengebühren](#)
- ◆ Studiengangnahe Berufsausbildung/-tätigkeit (siehe: [Auswahl- bzw. Eignungsnote BA Soziale Arbeit](#))
- ◆ [Studienzeit-, Immatrikulations- und/oder Exmatrikulationsbescheinigung/en](#)
- ◆ [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#)
- ◆ [Zweitstudium](#)
  
- ◆ [Fristen](#)
- ◆ [Nachreichen von Unterlagen](#)
- ◆ [Vollständigkeit der Unterlagen](#)

...und viele mehr!

Im Falle einer Zulassung für zulassungbeschränkte Fächer/Studiengänge (siehe zu 1 auf Seite 1) empfehlen wir, die ausführlichen Informationen in den FAQ's zu Bewerbung & Studium (<https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/>) z. B. zur Annahmeerklärung, Teilzulassung/Teilannahme, Fach- u. Studiengangswechsel, Fristen usw. zu lesen und ggf. die Chatmöglichkeit direkt im Bewerberportal zu nutzen.

### Abschluss der Immatrikulation

Sobald Ihre schriftliche Erklärung (Antrag auf Immatrikulation/Annahmeerklärung) im Immatrikulationsamt der Universität Vechta fristgerecht eingegangen ist, lesen Sie im Bewerberportal den Antragsstatus „in Bearbeitung/Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“. Nun können Sie selbst keine Änderungen der (für die Immatrikulation) erforderlichen Daten mehr vornehmen! Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt Änderungen mitteilen wollen, verwenden Sie dafür bitte das [Kontaktformular](#).

Vergessen Sie nicht, zu diesem Zeitpunkt auch den fälligen [Semesterbeitrag](#) zu überweisen und weiterhin in regelmäßigen Abständen den Bearbeitungsstand Ihrer Unterlagen in Ihrem Bewerberportal zu sichten. Studierende unserer Universität (die im Rahmen eines Fach- oder Studiengangswechsels die Studienplatzannahme vollzogen haben, tätigen bitte die Überweisung der [Rückmeldegebühr](#) innerhalb des Rückmeldezeitraumes: 15.07. – 15.08.2020 unter Angabe der Matrikelnummer.

Nun findet die detaillierte Prüfung Ihrer Unterlagen innerhalb eines Bearbeitungszeitraumes von ca. 6 Wochen statt. Haben Sie im Rahmen der Online-Immatrikulation (Studienplatzannahme) ordnungsgemäße Angaben gemacht, die mit den übersendeten Nachweisen übereinstimmen, erfolgt im Gegenzug Ihre Immatrikulation, die Ihnen dann auch in Ihrem Bewerberportal angezeigt wird. Ergänzend dazu übersenden wir Ihnen eine Bestätigungsmail mit Informationen zur UniCard. Ihre StudIP-Daten werden Ihnen mit gesonderter E-Mail vom Rechenzentrum unserer Universität übersandt.

**Sollte die Prüfung Ihrer Unterlagen aufzeigen, dass noch Unterlagen fehlen, zeigen wir Ihnen dieses in Ihrem Bewerberportal entsprechend an.**

Wenn für die Sachbearbeitung absehbar ist, dass die vorbehaltliche Zulassung nicht zur Immatrikulation führt (weil Sie z. B. mit den eingereichten Unterlagen nicht den entsprechenden Hochschulzugang nachgewiesen haben oder andere Angaben fehlerhaft von Ihnen in der Online-Bewerbung angezeigt wurden) kommt es ggf. nicht zur Immatrikulation. Im Bewerberportal lesen Sie dann eine entsprechend lautende Information.